

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 1/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : COPPER  
 Chemische Charakterisierung des Stoffes : Kupfer  
 EG-Nr. : 231-159-6  
 CAS-Nr. : 7440-50-8  
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480154-42-0073

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Zwischenprodukt,  
 Katalysator,  
 Partikel,  
 Legierung,  
 Zubereitung,  
 Eintauchen,  
 Pulver,  
 Überzug,  
 Sprühen,  
 Erzeugnis,  
 Schweißen .

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Trafigura Beheer BV  
 Gustav Mahlerplein 102, ITO Tower - 20th Floor  
 1082 MA Amsterdam, The Netherlands  
 Tel.+31 20 504 1852  
 Email-Adresse:TrafiguraReach@trafigura.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 03 30 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.)

AUSTRIA  
 Vergiftungsinformationszentrale (Poisons  
 Information Centre) : +43 1 406 43 43

BELGIE/BELGIQUE  
 Centre Anti-  
 Poisons/Antigifcentrum/Giftnotrufzentrale : +32 70 245 245  
 c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid

DENMARK  
 Giftlinjen  
 Bispebjerg Hospital : +45 82 12 12 12  
 +45 35 31 55 55

GERMANY  
 Informationszentrale gegen Vergiftungen  
 Zentrum für Kinderheilkunde der Rhienischen-  
 Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn : +49 228 287 3211

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 2/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

SWITZERLAND

Centre Suisse d'Information Toxicologique  
Swiss Toxicological Information Centre

+41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 67/548/EEG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

#### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Staubexplosionsgefahr.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Nicht eingestufte PBT-Stoff  
Nicht eingestufte vPvB-Stoff

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Kupfer	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr.) 231-159-6 (Index-Nr.) -	~ 100	Nicht klassifiziert

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kupfer	(CAS-Nr.) 7440-50-8 (EG-Nr.) 231-159-6 (Index-Nr.) -	~ 100	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 3/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Ruhig halten. An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: wie angeboten : Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Einatmen des Rauches kann Metalrauches-fieber hervorrufen.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Augenkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO <sub>2</sub> , Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündbar.
Spezifische Gefahren	: Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CuOx Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	: Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
----------------------------------	---

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 4/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen.  
 Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Siehe auch Abschnitt 8 .  
 Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.  
 Siehe auch Abschnitt 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.  
 Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Siehe auch Abschnitt 8  
 Siehe auch Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Siehe auch Abschnitt 8 .  
 Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
 Für angemessene Lüftung sorgen.  
 Bei der Handhabung:  
 Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.  
 Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. 50
- Verpackungsmaterial : Im Originalbehälter lagern.


### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

- Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 5/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

<b>Kupfer (7440-50-8)</b>		
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	0,4 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Die Niederlande	MAC TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	AK-érték	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Ungarn	CK-érték	0,4 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,50 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	1,50 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m <sup>3</sup> )	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m <sup>3</sup> )	0,2 mg/m <sup>3</sup>

Empfohlene Überwachungsmethoden : Die individuelle Exposition überwachen und messen  
Messung der Konzentration in der Luft

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
Beim Auftreten atembare Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Atemschutzgerät mit Vollmaske  
Empfohlener Filtertyp: P (EN143)

Handschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Haut- und Körperschutz : Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 6/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

- Schutz gegen thermische Gefahren : Zweckbestimmte Ausrüstung verwenden.
- Technische Schutzmaßnahmen : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Bei der Hochtemperaturverarbeitung eine ausreichende Belüftung und/oder technische Kontrollmaßnahmen einsetzen, um eine Exposition an die Dämpfe zu verhindern.  
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition  
Staubbildung vermeiden.  
Rauch  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Siehe auch Abschnitt 7
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Die Abluft muss vor der Rückführung an den Arbeitsplatz mit anerkannter Vorrichtung gereinigt werden.  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : fest
- Farbe : keine Daten verfügbar
- Geruch : keine Daten verfügbar
- pH-Wert : nicht anwendbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : ~ 1083 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : ~ 2567 °C
- Flammpunkt : nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Das Produkt ist nicht entzündbar.
- Explosionsgrenzen : nicht anwendbar
- Dampfdruck : nicht anwendbar
- Dampfdichte : nicht anwendbar
- Dichte : ~ 8,89 g/cm<sup>3</sup> (@ 20°C)
- Wasserlöslichkeit : wasserunlöslich
- Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur : keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : keine Daten verfügbar
- Viskosität : nicht anwendbar
- Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar
- Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

- Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 7/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine Informationen verfügbar

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Siehe auch Abschnitt 7

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren, Oxidationsmittel . Siehe auch Abschnitt 7

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : CuOx

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**Weitere Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 8/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

<b>Kupfer (7440-50-8)</b>	
LC50/96Std./Fisch	0,0068 - 0,0156 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas)
EC50/48Std./Daphnia	0,03 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 andere Wasserorganismen 1	0,0426 - 0,0535 mg/l (Exposure time: 72 h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata [static])
LC50 Fische 2	< 0,3 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 andere Wasserorganismen 2	0,031 - 0,054 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata [static])

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht anwendbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : nicht anwendbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.  
Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.


Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : NA



	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 9/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : NA

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

##### **14.3.1. Landtransport**

ADR/RID : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### **14.3.2. Binnenschifftransport (ADN)**

ADN : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

##### **14.3.3. Seeschifftransport**

IMDG : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
Klasse : Nicht anwendbar

##### **14.3.4. Lufttransport**

ICAO/IATA : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
Klasse : Nicht anwendbar

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe : NA

#### **14.5. Umweltgefahren**

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen : Nicht zutreffend.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### **15.1.1. EU-Vorschriften**

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht zutreffend.

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: Keine

Zulassungen : Nicht anwendbar

##### **15.1.2. Nationale Vorschriften**

DE: WGK : nwg

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>	Blatt : 10/ 10
		Revision nr : 2
	<b>COPPER</b>	Ausgabedatum : 17/12/2012
		Ersetzt : 02/02/2011

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 2,4,8,14

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
 ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
 IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
 IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
 LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
 UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  
 vPvB = sehr bioakkumulativ  
 WGK = Wassergefährdungsklasse  
 TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
 TLV = Grenzwerte  
 STEL = Kurzzeitgrenzwert  
 NA = nicht anwendbar  
 PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGS AUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.